

**Andreas Siebert**  
Erster Kreisbeigeordneter  
des Landkreises Kassel



Wilhelmshöher Allee 19 - 21  
34117 Kassel

Andreas Siebert, EKB, Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel

Zimmer: 4.04  
Telefon: 05 61/1003 - 12 35  
Telefax: 05 61/1003 - 15 30  
andreas-siebert@landkreiskassel.de

Kassel, 14.12.2020

## **Kinderbetreuung ab 16.12.2020**

Sehr geehrte Eltern,

das Land Hessen hat für die Zeit ab dem 16.12.2020 einen „Lockdown“ verkündet, in dem das öffentliche Leben weitestgehend zum Erliegen kommen soll. Hiervon betroffen ist auch die Kinderbetreuung.

Das Land Hessen hat einen Elternbrief verfasst, den Sie anliegend erhalten.

Um Ihnen Orientierung und Sicherheit zu bieten, erhalten Sie von uns die Regelungen, die im Landkreis Kassel ab dem 16.12.2020 bis vorerst 10.01.2021 gelten. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der unteren Gesundheitsbehörde des Landkreises Kassel.

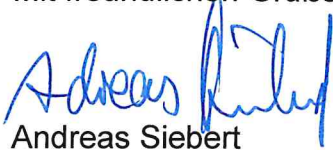
1. Die Tageseinrichtungen für Kinder und die Kindertagespflege befinden sich vom 16.12.2020 bis 10.01.2021, unbeschadet ohnehin vorgesehener Schließzeiten, in einem sehr eingeschränkten Betrieb.
2. Eine minimale Kinderbetreuung ist anzubieten für
  - a. **Mitarbeitende im Arbeitsfeld der Pflege:**  
z.B.: Altenpfleger\*innen, Altenpflegehelfer\*innen, Hilfspersonal, Pflegefachpersonal (Pflegerberufegesetz)
  - b. **Fachkräfte der medizinischen Versorgung:**  
z.B. Ärzte\*innen, Zahnärzt\*innen, Apotheker\*innen, Desinfektor\*innen, Medizinisch-technische Fachangestellte und Assistent\*innen; hierbei sämtliche Fachrichtungen (z.B. Radiologie, Laboratorium, Zahnmedizin, Funktionsdiagnostik,...), pharmazeutisch-technische Assistent\*innen; Notfallsanitäter\*innen, Rettungsassistent\*innen, Krankenpflegepersonal, Hebammen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen, Psychologische Psychotherapeut\*innen (auch Kinder- und Jugendliche)

- c. **Ordnungskräfte**  
Polizeikräfte, Ordnungskräfte, Hilfspersonal
- d. **Soziale Dienste**  
Mitarbeiter\*innen der Jugendhilfe und sozialpsychiatrischer Dienste
- e. **Berufstätige Alleinerziehende**
- f. in begründeten **Sonderfällen Ausnahmeentscheidung** durch die örtliche Ordnungsbehörde.

Eine Zusammenlegung zu zentralen Einrichtungen und eine damit verbundene Vermischung von Kindern und Gruppen wird ausdrücklich nicht empfohlen.

Wir wissen, dass es eine schwere Zeit für Sie ist und wünschen Ihnen im Rahmen der Möglichkeiten alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Siebert  
Erster Kreisbeigeordneter